

# **Tätigkeitsprogramm der Evangelisch-reformierten Landeskirche des Kantons Zürich**

**Empirische Erhebung über die Tätigkeiten von  
Landeskirche und Kirchgemeinden 2011**

**Bericht**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Auftrag</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Erhebungskonzept und Methodik</b> .....	<b>4</b>
2.1	Erhebungskonzept und Stichprobenbildung.....	4
2.2	Methodik.....	4
2.3	Aussagekraft der Ergebnisse.....	5
<b>3</b>	<b>Ergebnisse</b> .....	<b>7</b>
3.1	Gesamtübersicht.....	7
3.2	Bildung.....	9
3.2.1	Öffentliche Bildungsangebote.....	9
3.2.2	Religionspädagogisches Gesamtkonzept.....	11
3.2.3	Beitrag an öffentlich anerkannte Ausbildungsinstitutionen.....	11
3.3	Soziales.....	12
3.3.1	Praktische Lebenshilfe (Bereich Diakonie).....	12
3.3.2	Soziale Aktivitäten (Bereich Diakonie).....	13
3.3.3	Beitrag an gemeinnützige Organisationen (Bereich Diakonie).....	15
3.3.4	Seelsorge.....	16
3.4	Kultur.....	19
3.4.1	Kulturelle Veranstaltungen.....	19
3.4.2	Kulturelle Bewahrung.....	20
3.5	Weitere Tätigkeiten.....	22
3.5.1	Nutzung der Räumlichkeiten.....	22
3.5.2	Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften.....	23
3.5.3	Verwaltung.....	24

## 1 Auftrag

Der Kanton bewilligt in § 19 des Kirchengesetzes Kostenbeiträge an die kantonalen kirchlichen Körperschaften, wobei die Kirchgemeinden als deren Teil verstanden werden (§ 16 der Verordnung zum KiG). Die kirchlichen Körperschaften verpflichten sich im Gegenzug, über die Verwendung dieser Kostenbeiträge zu berichten (§ 22 KiG). Da die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich in der laufenden Übergangsphase zu neuem Recht noch nicht über entsprechende statistische Grundlagen verfügte, mussten diese intern sowie bei den Kirchgemeinden mittels einer empirischen Erhebung gewonnen werden.

Das uns im November 2011 erteilte Mandat bestand zunächst darin, die Landeskirche beim Erhebungskonzept zu beraten und zu unterstützen sowie die Datenerfassung und -auswertung bei den Kirchgemeinden durchzuführen. Im Verlaufe der Arbeiten erwies es sich als zweckmässig, auch die Auswertung der Daten aus den Gesamtkirchlichen Diensten (GKD) zu übernehmen und so die Ergebnisse der empirischen Erhebung in einer konsolidierten Übersicht darzustellen.

Für die Durchführung der Datenerhebungen und den vorliegenden Bericht zeichnen *Martina Brägger* (Projektleitung, Datenerfassung, Auswertung und Bericht), *Daniela Eberli* (Datenaufbereitung, Auswertung und Bericht) sowie *Charles Landert* (Koreferat) verantwortlich. Ein grosses Dankeschön gebührt den Behördenmitgliedern und Mitarbeitenden der befragten Kirchgemeinden, den Mitarbeitenden der gemeindeübergreifenden Angebote des reformierten Stadtverbandes Zürich sowie den Mitarbeitenden der Gesamtkirchlichen Dienste, welche unter hohem Zeitdruck eine grosse Arbeit leisteten.

## 2 Erhebungskonzept und Methodik

### 2.1 Erhebungskonzept und Stichprobenbildung

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche des Kantons Zürich führt keine differenzierte Statistik über die Tätigkeiten ihrer autonomen Kirchgemeinden und der Gesamtkirchlichen Dienste.<sup>1</sup> Zwar ist inhaltlich bekannt, was kirchliche Mitarbeitende, Ehrenamtliche und Freiwillige leisten<sup>2</sup>, ebenso in globaler Weise das Aufwandvolumen der Landeskirche und ihrer Kirchgemeinden. Aktuell nicht bekannt ist indessen, wie viel die im nicht-kultischen Bereich laufenden Aktivitäten kosten. Insbesondere liegen hierzu von den Kirchgemeinden keine aufeinander abgestimmten Angaben vor. Um die vom Kanton geforderten Informationen vorlegen zu können, mussten daher erst entsprechende Daten erfasst werden. Aus nahe liegenden Gründen mussten sich entsprechende Arbeiten auf das Jahr 2011 beschränken.

In der verfügbaren Zeit war keine Vollerhebung bei den 176 Kirchgemeinden möglich. Daher wurde eine Stichprobe von 40 Kirchgemeinden gezogen, wobei diese einer der folgenden vier Kategorien zugeordnet wurden: Landgemeinden, Kirchgemeinden der Stadt Winterthur, Kirchgemeinden der Stadt Zürich und Altstadtgemeinden Zürich. Bei der Definition der Stichprobe wurde einerseits eine ausgeglichene regionale Vertretung von Kirchgemeinden angestrebt, wobei mit Blick auf eine möglichst hohe Abdeckung der Mitgliederzahlen grössere Kirchgemeinden überproportional in die Stichprobe aufgenommen wurden. Drei Kirchgemeinden sahen sich nicht in der Lage, innerhalb der gegebenen Frist die Daten zu erfassen. Die Ergebnisse der Kirchgemeinden stützten sich daher auf die Hochrechnung der Daten aus 37 Kirchgemeinden (vgl. 2.2).

### 2.2 Methodik

Die Erfassung erfolgte mithilfe eines Rasters, welches die nicht-kultischen kirchlichen Tätigkeitsbereiche umfasste. Die Kirchgemeinden und die Gesamtkirchlichen Dienste waren aufgefordert, ihre Aktivitäten, die entsprechenden Leistungs- und Wirkungsindikatoren, den Personalaufwand sowie die Gesamtkosten zu erfassen. Im Falle der Kirchgemeinden wurden nach einer ersten Sichtung der übermittelten Daten offene Fragen telefonisch geklärt. Im Falle der Gesamtkirchlichen Dienste wurden allfällige Ergänzungen über die Abteilung Kommunikation eingeholt.

Die Datenerhebung erwies sich als anspruchsvoll, weil:

- dem Kanton zum ersten Mal ein detailliertes Tätigkeitsprogramm vorgelegt wird und daher auf kein erprobtes Erhebungskonzept zurückgegriffen werden konnte,

---

<sup>1</sup> Vor der Inkraftsetzung der neuen Kirchenordnung hatte die reformierte Landeskirche keine Handhabe, systematisch bzw. regelmässig Informationen der Kirchgemeinden einzuholen.

<sup>2</sup> Vgl. hierzu z.B. Landert, Ch. (1999). *Die Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und Wege zur Finanzierung kirchlicher Leistungen*. Zürich: Landert Farago Davatz und Partner.

- ein erheblicher Zeitdruck bestand,
- einige der kirchlichen Tätigkeiten sich nicht eindeutig einer der verfügbaren Kategorien zuordnen liessen. Fallweise war daher damit zu rechnen, dass die Kirchgemeinden inhaltlich gleiche Aktivitäten unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen zuordnen würden.

Es bedurfte daher eines möglichst flexiblen Erfassungsinstruments, welches eine allfällige Neuordnung der Aktivitäten auf einfache Art und Weise erlaubte. Dies hatte zur Folge, dass die Kirchgemeinden und die Gesamtkirchlichen Dienste die geforderten Daten differenziert auf die einzelnen Aktivitäten beziehen mussten – weit differenzierter, als dies zuhanden des Kantons notwendig gewesen wäre.

Die im Raster vorgegebenen Tätigkeitsbereiche stellen erste Beschreibungen von Grobkategorien dar. Im Rahmen der Auswertung wurden in der Folge Unterkategorien definiert, die für die Feingliederung genutzt werden konnten.

Für die Hochrechnung der Kirchgemeinde-Daten orientierten wir uns an den definierten Unterkategorien. Die Hochrechnung erfolgte fallweise und inhaltsbezogen anhand der Mitgliederzahlen, der verfügbaren finanziellen Mittel, der Pfarrstellen oder der Anzahl Kirchgemeinden.<sup>3</sup> Dabei wurde berücksichtigt, dass einzelne Kirchgemeinden keine Informationen zu einem Tätigkeitsbereich oder einer Unterkategorie lieferten, obschon sie entsprechende Aktivitäten umsetzten. In der Regel erfolgte die Hochrechnung innerhalb der vier Gruppen (Landgemeinden, Winterthur, Zürich, Altstadtgemeinden-Zürich) und durch anschliessende Addition der resultierenden vier Zwischenergebnisse. Falls eine Unterkategorie von mehreren Kirchgemeinden unbeantwortet blieb, erfolgte die Hochrechnung über die gesamte Stichprobe.

### **2.3 Aussagekraft der Ergebnisse**

Die Erfassung der Tätigkeiten orientiert sich an den nicht-kultischen Aktivitäten der Kirchgemeinden und der Landeskirche im Jahr 2011. Aktivitäten, welche (je nach Betrachtungsweise) als kultische Handlungen verstanden werden könnten, wurden aus der Gesamtrechnung ausgeschlossen.

Da die Kirchgemeinden und die Gesamtkirchlichen Dienste nur in Ausnahmefällen differenzierte Statistiken führen, handelt es sich bei den ausgewiesenen Daten zwangsläufig häufig um Schätzungen. Besonders die Anzahl Personen, welche von einer Aktivität profitier(t)en, konnte meist nur grob geschätzt werden. Bei den Angaben zu den Kosten ist zwischen den Kirchgemeinden und den Gesamtkirchlichen Diensten zu unterscheiden:

---

<sup>3</sup> Es wurde jeweils die Korrelation zwischen den Kosten und den Referenzgrössen Mitgliederzahl, Pfarrstellen und Steuereinnahmen gerechnet. Bei Korrelationen wurden die jeweiligen Referenzgrössen zur Berechnung des Hochrechnungsfaktors hinzugezogen. Falls keine Korrelation bestand, wurde alle vier Referenzgrössen (inkl. Anzahl Kirchgemeinden) berücksichtigt.

- Die Gesamtkirchlichen Dienste (sowie Angebote des Stadtverbandes Zürich) weisen in der Regel ein engeres Profil mit einigen wenigen Aktivitäten auf. Auch wenn häufig Schätzungen vorgenommen werden mussten, konnten die Gesamtkirchlichen Dienste vom Gesamtbudget der Landeskirche ausgehend eine Aufteilung der Kosten vornehmen. Die Summe der ausgewiesenen Kosten entspricht daher in der Regel einer Vollkostenrechnung der Tätigkeiten. Ausnahme hiervon bildet die übergeordneten Verwaltungsaufgaben der Landeskirche, die separat ausgewiesen werden.
- Die Kirchgemeinden weisen ein sehr breites Spektrum an Aktivitäten aus. Die Kosten orientieren sich daher am tätigkeitsspezifisch ausgewiesenen Sach- und Personalaufwand<sup>4</sup>. Übergeordnete Kosten wie Leitung und Koordination Sekretariatsarbeit, Büromaterialien etc. wurden bis auf wenige Ausnahmen nicht auf die einzelnen Aktivitäten verteilt, sondern unter den allgemeinen Verwaltungsaufgaben zusammengefasst.

Da administrative Arbeiten der Mitarbeitenden nicht unter den allgemeinen Verwaltungskosten ausgewiesen werden können, handelt es sich bei den ausgewiesenen Kosten daher im Falle der Kirchgemeinden um eine eher konservative Schätzung des Aufwandes, der für die unmittelbare Umsetzung von nicht-kultischen Aktivitäten anfällt. Weiter ist anzunehmen, dass einige Kirchgemeinden nicht alle nicht-kultische Aktivitäten ausführten.<sup>5</sup> Beides spricht dafür, dass die ausgewiesenen Kosten und Leistungen gemessen an der Realität eher zu tief als zu hoch ausfallen.

Im Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Daten zum Unterhalt denkmalgeschützter Liegenschaften von sehr unterschiedlicher Qualität waren und daher keine valide Hochrechnung vorgenommen werden konnte. Auch die Daten zur Vermietung von Räumlichkeiten an Dritte erlaubten keine quantitative Hochrechnung der Kosten. Bei den ausgewiesenen Wirkungsindikatoren musste in vielen Fällen angenommen werden, dass sie weniger Wirkungen als vielmehr angestrebte Ziele beschrieben.

Allgemein – und unabhängig vom jeweiligen Akteur – ist zu berücksichtigen, dass Wirkungen von Bildungsveranstaltungen, von sozialen Tätigkeiten aber auch in der Kultur schwierig zu belegen und zu beschreiben sind bzw. solches nur mit einem kaum zu rechtfertigenden Aufwand annäherungsweise erfolgen könnte. Im kirchlichen Kontext, in welchem der soziale Kontakt, das «Für-jemanden-Zeit-haben» und die Anteilnahme von grosser Bedeutung sind, gestaltet sich insbesondere die Quantifizierung von Wirkungen als nahezu unmöglich. Es stellt sich auch die Frage, ob der Versuch einer Quantifizierung letztlich nicht die wahren Wirkungen in den Schatten stellt, weshalb im Ergebnisteil auf den Wirkungsnachweis verzichtet wurde. Spätere Bemühungen, diesbezüglich sinnvolle Informationen zu liefern, bleiben vorbehalten

---

<sup>4</sup> Die Personalkosten basieren auf Schätzungen der eingesetzten Personalkapazität und den Bruttolöhnen (bis auf wenige Ausnahmen inkl. Sozialleistungen des Arbeitgebers).

<sup>5</sup> In den Gesprächen wurde gezielt nach weiteren Aktivitäten gefragt (z.B. Aufwand für Milizbehörde). Es war jedoch nicht möglich, alle möglichen Aktivitäten abzufragen.

### 3 Ergebnisse

Das Kapitel 3.1 fasst die Ergebnisse zusammen. In den darauf folgenden Unterkapiteln werden die Ergebnisse detailliert für die einzelnen Tätigkeitsbereiche ausgewiesen.

#### 3.1 Gesamtübersicht

##### *Beschreibung der Tätigkeiten*

Die nicht-kultischen Aktivitäten der Landeskirche lassen sich unterteilen in die Bereiche **Bildung, Soziales, Kultur** und **weitere Tätigkeiten**, die wiederum in Tätigkeitsbereiche gegliedert werden können (*Tabelle 1*).

**Tabelle 1: Übersicht über die Aktivitäten**

Bildung	Bildungsangebote	Öffentliche Bildungsangebote
		Religionspädagogisches Gesamtkonzept (rpg)
	Öffentlich anerkannte Schulen	Beiträge an öffentlich anerkannte Ausbildungsinstitutionen
Soziales	Diakonie	Praktische Lebenshilfe
		Soziale Aktivitäten
		Beiträge an gemeinnützige Organisationen und Hilfswerke
	Seelsorge	Seelsorgliche Zuwendung
Kultur		Kulturelle Veranstaltungen
		Kulturelle Bewahrung
weiteres		Vermietungen
		Unterhalt der Liegenschaften
		Verwaltung

##### *Leistungen*

Jede Woche finden in den Kirchgemeinden sowie im Rahmen von übergemeindlichen Angeboten durchschnittlich 740 nicht-kultische Veranstaltungen statt, wobei starke saisonale Schwankungen bestehen.<sup>6</sup> Pfarrpersonen, diakonisch Mitarbeitende sowie geschulte Freiwillige unterstützen Ratsuchende und Menschen in schwierigen Lebenssituationen wöchentlich durch 4'000 (seelsorgliche) Gespräche, 1'200 Besuche und 800 Beratungen. Allgemein leisten Freiwillige einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der

<sup>6</sup> Am meisten Veranstaltungen finden in der Weihnachtszeit und in der Zeit um Ostern statt, während Veranstaltungsreihen in den Schulferien häufig pausieren.

nicht-kultischen Aktivitäten (ohne Behördentätigkeit der Kirchenpflegemitglieder). Sie leisten wöchentlich rund 13'000 Einsatzstunden, was rund 310 Vollzeitstellen entspricht. Weitere 5200 Einsatzstunden leisten wöchentlich die Milizbehörden der Kirchgemeinden.

Wie viele Personen von den Aktivitäten unmittelbar profitieren, ist sehr schwierig abzuschätzen, da keine individuellen Nutzungsstatistiken vorliegen. Wahrscheinlich liegt man nicht falsch mit der Annahme, dass mindestens ein Viertel der Zürcher Bevölkerung ein oder mehrere nicht-kultische Angebote der Landeskirche nutzt. Dahinter steht wiederum die Annahme, dass der innere Kreis der reformierten Kirchenmitglieder (rund 10% oder 50'000 Personen) durchschnittlich vier bis fünf Aktivitäten pro Jahr nutzt. Demgegenüber sprechen Aktivitäten wie Konzerte, Führungen, Chöre, Mittagstische, Jugendtreffpunkte, Kurse und Vorträge, Suppentag und Angebote der Lebenshilfe ein breiteres Publikum auch über die Konfessionsgrenzen (und Kantonsgrenzen) hinaus an.

**Table 2: Leistungsindikatoren je Tätigkeitsbereich**

Tätigkeitsbereiche		Personen*	Gespräche	Beratungen	Besuche	Veranstaltungen	Beiträge	Stunden Freiwillige
Bildung	Öffentliche Bildung	207'000	-	-	-	12'400	-	53'000
	Beitrag an Bildungsinstitutionen	-	-	-	-	-	1'400'000	-
Soziales	Praktische Lebenshilfe	36'000	12'000	36'000	3'000	5'200	420'000	44'000
	Soziale Aktivitäten	127'000	-	-	-	14'900	-	277'000
	Beiträge an gemeinnützige Org.	111'000	-	-	-	1'400	39'600'000	90'000
	Seelsorge	291'000	194'000	6'000	58'000	2'300	150'000	156'000
Kultur	Kulturelle Veranstaltungen	230'000	-	-	-	2'500	-	54'000
	Kulturelle Bewahrung	-	-	-	-	100	-	3'000
weiteres	Verwaltung	-	-	-	-	-	-	271'000
<b>Total</b>		<b>1'001'000</b>	<b>206'000</b>	<b>42'000</b>	<b>61'000</b>	<b>39'000</b>	<b>41'600'000</b>	<b>949'000</b>
Durchschnitt pro Woche		-	4'000	800	1'200	750	-	18'200

\* Bei den Angaben zu den Personen handelt es sich um Mehrfachnennungen. Jede Person wurde entsprechend der Anzahl genutzter Aktivitäten gezählt. Dabei wurde jede Aktivität einmalig gezählt, unabhängig davon, wie oft eine Person ein spezifisches Angebot in Anspruch nahm.

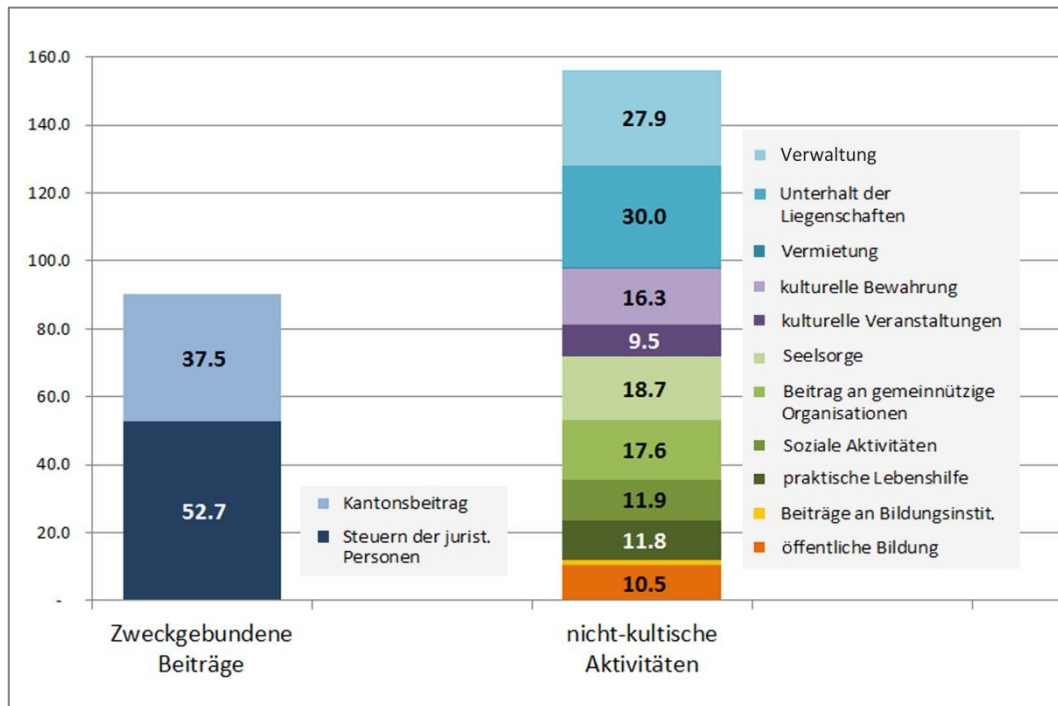
Im Weiteren leistete die Landeskirche 2011 Beiträge in der Höhe von **41.6 Mio. CHF** an gemeinnützige Organisationen (39.6 Mio CHF), öffentlich anerkannte Ausbildungsinstitutionen (1.4 Mio. CHF) sowie an bedürftige Privatpersonen (0.5 Mio. CHF). Mit 24.0 Mio. CHF wurde mehr als die Hälfte dieser Beiträge durch Kollekten, Spenden und Sammelaktionen eingenommen, während der übrige Betrag aus den Steuermitteln bezahlt wurde.

### **Kosten**

Die Kosten für die nicht-kultischen Aktivitäten beliefen sich 2011 auf mindestens **156.2 Mio. CHF**, deutlich mehr als die **90.2 Mio. CHF** an zweckgebundenen Beiträgen durch den Kanton und die Steuern der juristischen Personen. **66.0 Mio. CHF** der Kosten für nicht-kultische Tätigkeiten trägt die Landeskirche aus Steuererträgen natürlicher Personen.



Abbildung 1: Zweckgebundene Einnahmen und Ausgaben [in Mio. CHF]



## 3.2 Bildung

### 3.2.1 Öffentliche Bildungsangebote

#### Beschreibung der Tätigkeit

Die Kirchgemeinden und die Gesamtkirchlichen Dienste erweitern das Angebot der Erwachsenenbildung und schaffen Räume für entspanntes Lernen. Veranstaltungen und Gruppen fördern die Auseinandersetzung mit sozialen, kulturellen sowie politischen Themen und bieten Hilfestellungen zu komplexen Fragestellungen.

#### Aktivitäten und Zielgruppen

Die Aktivitäten der Kirchgemeinden lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- **Kurse und Vortragsreihen:** In Kursen, Vorträgen oder Lesungen weisen die Kirchgemeinden auf diverse Themen mit unterschiedlichem Bezug zu religiösen Fragen hin. Daneben bieten sie vor allem für Senioren praktische Kurse an (z.B. Handykurse). An ein spezifisches Publikum richten sich die Veranstaltungen während der Fastenzeit.
- **Lese- und Diskussionsgruppen:** Vielfältige Formen von Lese- und Diskussionsgruppen verbinden das gemeinsame Lesen und Diskutieren. Die Themen erstrecken sich von zeitgenössischer Literatur bis zu philosophischen Fragen. Spezielle Veranstaltungen widmen sich der Diskussion von Filmen.
- **Chöre oder Tanzgruppen, Theater:** Diese Kategorie umfasst hauptsächlich musikalische Angebote für alle Altersstufen. Besonders beliebt sind Gospelchöre oder Kantoreien. Kurse mit Bewegung und Tanz reichen von Altersturnen über Volkstänze bis zu Streetdance. Bisweilen werden auch Theaterstücke einstudiert.

- **Allgemeinbildung:** Einige Gemeinden versuchen mit Büchertischen oder Bibliotheken Denkanstösse zu geben. Bei Restaurierungen oder Jubiläen informieren die Kirchgemeinde die Bevölkerung mittels Führungen, Informationsständen oder Broschüren/Büchern.
- **Weiteres:** Einige Kirchgemeinden bieten Exkursionen an Orte mit Bezug auf aktuelle, religiöse oder kunsthistorische Themen. Ausserdem verfügen einzelne Kirchgemeinden über Werkstätten zum gemeinsamen Malen und Basteln.

Das **Kloster Kappel** – als Teil der Gesamtkirchlichen Dienste – unterhält ein öffentliches Bildungsprogramm. Auch die **Abteilung Bildung** der gesamtkirchlichen Dienste organisiert Kurse und Weiterbildungen, die sich an ein breites Publikum oder an Behördenmitglieder und Mitarbeitende der Kirchgemeinden richten (z.B. Weiterbildung über Erwachsenenbildung oder Freiwilligenarbeit). Die Abteilung ist auch für mehrere Publikationen im Jahr verantwortlich. Das **Hochschulforum** richtet Kurse und Veranstaltungen über gesellschaftsrelevante Themen an Studierende und Hochschulangehörige.

#### **Leistungsindikatoren**

Insgesamt haben rund **200'000 Personen<sup>7</sup>** an einem öffentlichen Bildungsangebot teilgenommen. Im Rahmen der verschiedenen Aktivitäten wurden **12'400 Einzelveranstaltungen** durchgeführt. Freiwillige unterstützten die Durchführung mit **53'000 Einsatzstunden**.

#### **Kosten**

Die Kosten für öffentliche Bildungsangebote belaufen sich auf **10.5 Mio. CHF**. Ein Gross- teil der Kosten entfallen auf die Angebote der Kirchgemeinden (*Tabelle 3*).

**Tabelle 3: Kosten für öffentliche Bildungsangebote**

	Massnahmen	Kosten in 1'000 CHF
KG	Chöre oder Tanzgruppen	4'221
	Kurse und Vortragsreihen	2'407
	Lese- und Diskussionsgruppen	817
	Allgemeinbildung	608
	weiteres	614
SV ZH	Fachstelle Kirche + Jugend	174
LK	Abteilung Bildung	1'269
	Hochschulforum	225
	Kloster Kappel (Bildungsprogramm)	185
	Friedensförderung	12
	<b>Total</b>	<b>10'533</b>

KG=Kirchgemeinden, SV ZH=Stadtverband Zürich, LK=Landeskirche (gilt auch für folgende Tabellen).

<sup>7</sup> Bei den Angaben zu den Personen handelt es sich um Mehrfachnennungen (vgl. Kommentar Tabelle 2). Dies gilt für alle Tätigkeitsbereiche.

### 3.2.2 Religionspädagogisches Gesamtkonzept

*Der Religionsunterricht (alle Altersstufen bis zur Konfirmation) im Rahmen des Religionspädagogischen Gesamtkonzepts zählt ebenfalls zu den Aufgaben der Kirchgemeinden. Das Gesamtkonzept ist abgestimmt auf das staatliche Konzept «Religion und Kultur» und baut darauf auf. Neben der religiösen Erziehung trägt der Religionsunterricht insofern zur Allgemeinbildung bei, als er Kinder und Jugendliche mit den christlichen Grundlagen und Prägungen unserer Kultur vertraut macht. Da jedoch präzise Indikatoren für eine Aufschlüsselung fehlen und der Religionsunterricht unter einem «strengen» Blickwinkel als überwiegend kultisch betrachtet werden kann, werden die Kosten in der Höhe von 14.7 Mio. CHF sowie die Leistungen im Tätigkeitsprogramm nicht berücksichtigt.*

### 3.2.3 Beitrag an öffentlich anerkannte Ausbildungsinstitutionen

#### **Beschreibung der Tätigkeit**

Durch Beiträge unterstützen Kirchgemeinden öffentlich anerkannte private Bildungseinrichtungen, was zu einer Entlastung der staatlichen Schulen und einer Verbesserung der Chancengleichheit beiträgt.

#### **Aktivitäten und Zielgruppen**

Die Leistungen der Kirchgemeinden lassen sich weniger durch Aktivitäten als anhand ihrer Zielgruppen unterscheiden. Die Kirchgemeinden unterstützen hauptsächlich Ausbildungsinstitutionen auf der Stufe von Volksschule und Gymnasium wie die Freie evangelische Schule oder das Gymnasium und Institut Unterstrass. Vereinzelt sprachen die Kirchgemeinden Beiträge zur Unterstützung des theologisch-diakonischen Seminars in Aarau.

Auch die Landeskirche unterstützt die Freie Evangelische Schule, das Gymnasium und Institut Unterstrass sowie das theologisch-diakonische Seminar in Aarau.

#### **Leistungsindikatoren**

Die Höhe der gespendeten Beiträge beläuft sich auf **1.4 Mio. CHF**.

#### **Kosten**

Die Kosten für die Beiträge an anerkannte Ausbildungsinstitutionen sind praktisch identisch mit den gespendeten Beiträgen und belaufen sich ebenfalls auf gerundete **1.4 Mio. CHF**.

**Tabelle 4: Kosten für die Beiträge an anerkannte Ausbildungsinstitutionen**

	Massnahmen	Kosten in 1'000 CHF
KG	Volksschule und Sekundarstufe II	472
	weiteres	180
SV ZH	Beiträge des Stadtverbandes Zürich	325
LK	Beiträge der Landeskirche	423
	<b>Total</b>	<b>1'401</b>

### 3.3 Soziales

#### 3.3.1 Praktische Lebenshilfe (Bereich Diakonie)

##### *Beschreibung*

Die Kirchgemeinden unterhalten ein feinmaschiges soziales Netz und gehen auf Menschen in besonderen Lebenslagen zu. Übergemeindliche Angebote des Stadtverbandes Zürich und der Landeskirche bieten eine Ergänzung dazu.

##### *Aktivitäten und Zielgruppen*

Die Aktivitäten der Kirchgemeinden lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- **Beratungen:** Einige Kirchgemeinden richten spezifische Angebote an bestimmte Zielgruppen (z.B. Eltern, Jugendliche, Geschiedene). Die Mehrheit der Angebote steht allen Personen beratend bei, die sich mit Lebensfragen an die Kirchgemeinden wenden. Häufig handelt es sich dabei um Sozialberatungen, in deren Rahmen bei Bedarf auch finanzielle Unterstützung gesprochen wird.
- **Finanzielle und materielle Unterstützung:** Neben einzelnen Projekten wie «Tischlein deck Dich» oder Mittagstisch für sozial Randständige wird eine finanzielle oder materielle Unterstützung (Lebensmittel) in erster Linie bei individuellen Anfragen gewährt.
- **Integrationsprojekte:** Einzelne Kirchgemeinden unterstützen gezielt Adressaten, so mittels Arbeitsintegrationsprojekten für Erwerbslose oder Projekten für MigrantInnen.
- **Betreuungsangebote für Kinder:** Einzelne Kirchgemeinden bieten Hütedienste, Mittagstische oder Spielgruppen zur Entlastung der Eltern an.

Der Stadtverband Zürich führt gemeindeübergreifend den **Kirchlichen Sozialdienst** (Sozial- und Wohnberatung, Männerhaus Reblaub, Freiwilligenagentur).

Der Stadtverband Zürich sowie die Landeskirche beteiligen sich im Weiteren finanziell am **Zentrum für Migrationskirchen**.<sup>8</sup> Die Landeskirche finanziert zudem drei fremdsprachige Kirchgemeinschaften.<sup>9</sup> Die Migrationskirchen leisten einen wichtigen Beitrag zur Integration von Fremdsprachigen.

Die Landeskirche richtet einen breit gefächerten **Aktivitätenkatalog an Erwerbslose** (Beratung, individuelle Unterstützung, Arbeitseinsätze). Die beiden **Jugendkirchen streetchurch** in Zürich und **fabrikkirche** in Winterthur bieten Jugendlichen mehrere Angebote der praktischen Lebenshilfe, wie Beratungen, Arbeitsintegrationsprogramme oder die «Lifeschool». Die Abteilung Katechetik der Gesamtkirchlichen Dienste ist für das gemeindeübergreifende Angebot **kabel – kirchliche Anlauf- und Beratungsstelle für Lehrlingsfragen** verantwortlich und arbeitete 2011 an der konzeptionellen Planung des neuen Angebots **va bene** (Altersarbeit). Im Weiteren ist die Landeskirche Mitträgerin der

---

<sup>8</sup> Das Zentrum für Migrationskirchen in Zürich-Wipkingen beherbergt sieben Migrationsgemeinden. Ihre Mitglieder stammen mehrheitlich aus Nigeria, Kongo, Brasilien, Argentinien, Sri Lanka, Korea und Finnland.

<sup>9</sup> Eglise évangélique réformée zurichoise de langue française, Chiesa Evangelica di Lingua Italiana di Zurigo und Iglesia Evangélica Hispana del Canton de Zürich.

**Asylberatung**, welche von HEKS und Caritas geführt wird. Asylsuchende und vorläufig aufgenommene Personen erhalten eine kompetente Beratung, damit sie ihre Chancen im Asylverfahren realistisch einschätzen können. Die Landeskirche ist auch Mitträgerin der **Paarberatung Zürich**, die allen Personen unabhängig ihrer Religionszugehörigkeit offen steht.

### **Leistungsindikatoren**

Rund **36'000 Personen** profitierten von den **51'000 Beratungsgesprächen** und **5'200 Veranstaltungen** oder erhielten finanzielle Unterstützung im Gesamtwert von rund **420'000 CHF**. Freiwillige leisteten **44'000 Stunden** Freiwilligenarbeit, überwiegend im Rahmen der materiellen Unterstützung und von Integrationsprojekten der Kirchgemeinden.

### **Kosten**

Die Kosten für die praktische Lebenshilfe belaufen sich auf total **11.8 Mio. CHF** (Tabelle 5). Die höchsten Kosten verursachen die Angebote für Erwerbslose, die Beratung in den Kirchgemeinden (inkl. Stadtverband Zürich) sowie die Integrationsprojekte der Jugendkirchen.

**Tabelle 5: Kosten für die praktische Lebenshilfe**

	<b>Massnahmen</b>	<b>Kosten in 1'000 CHF</b>
	Beratung	2'800
	finanzielle oder sachliche Unterstützung	481
KG	Integrationsprojekte	136
	Kinderbetreuung, Spielgruppen, Mittagstisch für Kinder	12
	weiteres	51
	<b>Total</b>	<b>972</b>
SV ZH	Kirchlicher Sozialdienst	972
SV ZH + LK	Zentrum der Migrationskirchen, Migrationskirchen	951
	Angebote für Erwerbslose	3'494
	Jugendkirchen	1'328
LK	Paarberatung	815
	Abteilung Katechetik	530
	Asylberatung	200
	<b>Total</b>	<b>11'770</b>

### **3.3.2 Soziale Aktivitäten (Bereich Diakonie)**

#### **Beschreibung der Tätigkeit**

Die sozialen Aktivitäten dienen der Gemeinschaftsbildung und der Freizeitgestaltung. Die Aktivitäten wirken der Vereinsamung entgegen und bieten einen Rahmen für soziale Kontakte, Austausch und gemeinsame Unternehmungen.

### **Aktivitäten und Zielgruppen**

Die Aktivitäten der Kirchgemeinden lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- **Jugendliche:** Die Kirchgemeinden bieten Jugendlichen Treffpunkte, Ausflüge, Lager und Anlässe wie Disco oder Filmabende.
- **Kind und Familie:** Sommerlager, Skiweekends, Vater-Kind-Wochenende und Kinderfeste gehören zu den häufigsten Aktivitäten für Kinder und Familien.
- **Gruppen und Foren:** Die Kirchgemeinden bieten verschiedene Gefässe, wie Seniorennachmittage, Frauen- oder Männergruppen, Wandergruppen, Sonntagstreff und Spielnachmittage für gemeinsame Interessen oder Unternehmungen.
- **Gemeinsame Essen:** Die meist regelmässigen Anlässe wie Kirchenkaffee oder Mittagstisch sowie sporadisch Gemeindeessen richten sich an ein breites Publikum.
- **Gemeindeausflüge und -ferien:** Vor allem Senioren, die alleine keine Reisen mehr machen können, profitieren von den Ausflügen und Ferien. Der soziale Kontakt und das gemeinsame Erlebnis stehen im Vordergrund.
- **Feiern und Feste:** Viele Kirchgemeinden organisieren eine offene Weihnachtsfeier. Zu bestimmten Anlässen gibt es weitere Feiern oder Apéros. Einzelne Kirchgemeinden organisieren auch Gemeinde- und Quartierfeste oder wirken an solchen mit.
- **Weiteres:** Einzelne Kirchgemeinden haben offene Treffpunkte (z.B. Café), führen Jahrgangstreffen durch oder vermitteln Kontakte innerhalb der Gemeinde.

Zahlreiche Anlässe der landeskirchlichen **Jugendkirchen** dienen ebenfalls der Gemeinschaftsbildung und Freizeitgestaltung. Die **Pfarrämter an den Mittelschulen** betreuen zudem mehrmals wöchentlich einen Treffpunkt in acht Kantonsschulen und führen Lager und Weekends durch. Im **Kloster Kappel** finden insbesondere an den Feiertagen soziale Aktivitäten statt.

### **Leistungsindikatoren**

Rund **130'000 Personen** haben an einer der rund **15'000 Veranstaltungen** teilgenommen. Freiwillige leisteten mit rund **280'000 Einsatzstunden** (dies entspricht 140 Vollzeitstellen) einen wichtigen Beitrag zur Realisierung dieser Veranstaltungen.

### **Kosten**

Die Kosten für die sozialen Aktivitäten belaufen sich auf **11.9 Mio. CHF**, wobei diese zu einem Grossteil von den Kirchgemeinden aufgewendet werden (Tabelle 6, Seite 15)

**Table 6: Kosten für soziale Aktivitäten**

	Massnahmen	Kosten in 1'000 CHF
	Jugendliche	3'165
	Kind und Familie	2'022
	Gruppen und Foren	1'946
KG	Gemeindeausflüge und -ferien	2'086
	Gemeinsame Essen	1'268
	Feiern und Feste	419
	weiteres	178
SV ZH	Fachstelle Kirche + Jugend	50
	Jugendkirchen	370
LK	Pfarrämter an den Mittelschulen	282
	Kloster Kappel	122
	<b>Total</b>	<b>11'908</b>

### 3.3.3 Beitrag an gemeinnützige Organisationen (Bereich Diakonie)

#### **Beschreibung der Tätigkeit**

Die Kirchgemeinden und die Landeskirche wirken über ihre Grenzen hinaus durch Beitragsleistungen an kirchliche und andere Hilfswerke, die Menschen in Not vor Ort helfen. Zumeist handelt es sich um Projekte grosser Hilfswerke wie HEKS oder Brot für alle. Kleinere Beiträge fliessen auch in lokale Projekte (z.B. Elternberatung, Projekte für Behinderte).

#### **Aktivitäten und Zielgruppen**

In diesem Bereich lassen sich die Aktivitäten der Kirchgemeinden sinnvollerweise nach der Art der Finanzierung unterscheiden.

- **Direktbeiträge aus Kirchensteuermitteln.**
- **Kollekten:** Sammlungen (Kollekten) erfolgen im Gottesdienst (inkl. Trauungen und Abdankungen) und bei verschiedenen Anlässen (Konzerte). Jährlich 14 Kollekten sind vom Kirchenrat angeordnet, deren Erträge werden an die Zentralkasse der Landeskirche weitergeleitet. Drei dieser Kollekten erfolgen in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Hilfswerken HEKS, mission 21 und Brot für alle.
- **Gemeindenaher Anlässe zur Spendensammlung:** Bazare oder das Kerzenziehen dienen häufig zur Spendenakquisition. Während der Fastenzeit übliche Anlässe sind der Suppentag oder der Verkauf von Rosen sowie Kalendern. Vereinzelt werden andere Aktionen ins Leben gerufen wie z.B. Sponsorenläufe, Flohmärkte oder der Versand von Paketen während der Adventszeit.

- **Weitere Finanzierungsmöglichkeiten:** Zusätzlich treten einige Kirchgemeinden durch verschiedene Aktionen für den fairen Handel ein. Mindestens eine Kirchgemeinde leistete mit einer Gruppe Jugendlicher im Ausland direkt vor Ort Hilfe.

Die Landeskirche leistet ebenfalls Beiträge an gemeinnützige Organisationen. Die Steuermittel werden für **diakonische Tätigkeiten, Bildung, Kultur, Jugend- und Frauenförderung** sowie für weitere Zwecke gespendet.

### **Leistungsindikatoren**

Die Kirchgemeinden und die Landeskirche spendeten 2011 rund **39.6 Mio. CHF** an gemeinnützige Organisationen. Alleine die 14 angeordneten Kollekten brachten Spendengelder in der Höhe von 14.9 Mio. CHF ein. Die Kirchgemeinden konnten weitere 6.2 Mio. CHF an Kollekten verbuchen, über deren Verwendung sie selber bestimmen konnten. Durch Sammelaktionen (rund 700 Veranstaltungen) und Einnahmen aus weiteren Anlässen wurden 2.9 Mio. CHF an Spendengeldern eingenommen. Hinzu kommen 15.6 Mio. CHF an Kirchensteuermitteln, die gemeinnützigen Organisationen gespendet wurden.

Freiwillige leisteten vor allem im Rahmen von Spendenaktionen **90'000 Einsatzstunden**, ein Grossteil davon für Bazare (Herstellung und Verkauf von Produkten).

### **Kosten**

15.6 Mio. CHF aus Steuergeldern kommen direkt gemeinnützigen Organisationen zugute. Der Nettoaufwand für das gesamte Spendenvolumen von 39.6 Mio. CHF (Verwaltung Spendengelder, Sachaufwand Bazare, Organisation Spendensammlungen) beträgt 2.0 Mio. CHF. Damit belaufen sich die Gesamtkosten für Beiträge an gemeinnützige Organisationen auf **17.6 Mio. CHF** (Tabelle 7).

**Tabelle 7: Kosten für die Beiträge an gemeinnützige Organisationen**

	Massnahmen	Kosten in 1'000 CHF	Kosten in CHF
KG	Direktbeiträge aus Steuermittel	8'401	8'401'164
	Beiträge aus Kollekten	451	450'621
	Anlässe zur Spendensammlung	1'216	1'215'875
	weiteres	159	159'178
SV ZH	Direktbeiträge aus Steuermittel	2'877	2'877'101
SV Winti	Direktbeiträge aus Steuermittel	681	680'571
LK	Beiträge der Landeskirche	3'755	3'754'697
	Beiträge aus angeordneten Kollekten*	20	20'000
	Beiträge aus weiteren Anlässen	-	-
	<b>Total</b>	<b>17'559</b>	<b>17'559'207</b>

### **3.3.4 Seelsorge**

#### **Beschreibung der Tätigkeit**

Die Pfarerschaft und weitere speziell ausgebildete Personen leisten Menschen in schwierigen Lebenssituationen seelsorglichen Beistand, insbesondere bei der Begleitung in



Krankheit oder Sterben. Seelsorge geschieht oft implizit mit z.B. einer Trauerfeier, teilweise auch strukturell wie durch die Schaffung von Selbsthilfegruppen. Seelsorge passiert aber auch überall dort, wo Menschen Zeit und ein Gespräch geschenkt wird.

### **Aktivitäten und Zielgruppen**

Die Aktivitäten der Kirchgemeinden lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- **Allgemeine seelsorgliche Zuwendung:** Unter allgemeiner seelsorglicher Zuwendung werden alle Dienste verstanden, welche die Anteilnahme, Beratung sowie allfällige Weitervermittlung an spezialisierte Dritte zum Zweck haben. Dabei handelt es sich beispielsweise um Eheprobleme oder Probleme am Arbeitsplatz.
- **Besuchsdienst und Geburtstagsgratulationen:** Vor allem ältere Personen werden unter Beizug von Freiwilligen zu Hause oder im Altersheim besucht. Mehrheitlich handelt es sich um Personen, die nicht mobil sind. Neben dem sozialen Kontakt steht die Hilfe im Alltag (Einkaufen, Post, u.ä.) im Vordergrund. Die Besuche haben auch einen stark präventiven Charakter.
- **Seelsorge in Krankenhäusern oder zu Hause:** Die Kirchgemeinden unterstützen Personen bei Krankheit und in schwierigen Lebenssituationen mittels begleitender Seelsorge.
- **Krisenintervention:** PfarrerInnen oder die sozialdiakonisch Mitarbeitende stehen bei akuter psychischer Belastung oder Notfällen zur Verfügung und leisten seelsorgliche Ersthilfe, sowohl im persönlichen als auch im telefonischen Kontakt.
- **Kasualseelsorge:** *Im Weiteren zählt die Kasualseelsorge in Form von Gesprächen rund um Trauungen, Taufen und Abdankungen zu den Aufgaben der Kirchgemeinden. Bei den Kasualien handelt es sich zwar um kultische Handlungen, sie haben aber auch einen kulturellen, traditionellen und seelsorglichen Wert. Da auch hier präzise Indikatoren für eine Aufschlüsselung fehlen (vgl. 3.2.2) und die Kasualseelsorge unter einem «strengen» Blickwinkel als überwiegend kultisch betrachte werden kann, werden die Kosten in der Höhe von 4.7 Mio. CHF sowie die Leistungen nicht für das Tätigkeitsprogramm berücksichtigt.*
- **Weiteres:** Neben den erwähnten seelsorglichen Diensten bieten einige Gemeinden auch Räume der Stille oder die Kirche selbst als Rückzugsorte an. Spezielle Trauergruppen oder Meditationsgruppen werden in einzelnen Kirchgemeinden begleitet.

Der Stadtverband Zürich unterhält die gemeindeübergreifende **Fachstelle Kirche und Jugend**, die sich in der Seelsorge auf die Suizidprävention und auf die Betreuung von Hinterbliebenen spezialisiert hat. Im Weiteren finanziert der Stadtverband die **Internet- und SMS-Seelsorge** mit.

Die Abteilung Seelsorge der Landeskirche übernimmt überregionale Aufgaben wie die **Notfallseelsorge**<sup>10</sup>, die **Spitalseelsorge**<sup>11</sup>, die **Seelsorge in Gefängnissen**<sup>12</sup>, die **Seelsorge**

---

<sup>10</sup> Die ökumenische Notfallseelsorge wird durch die Polizei, die Sanität oder die Feuerwehr über Schutz und Rettung Zürich angeboten. Das Institut für Rechtsmedizin der Universität Zürich (IRM) bietet die Notfallseelsorge zur Begleitung von Angehörigen auf, wenn diese Verstorbene identifizieren müssen.

für **Polizei und Schutz & Rettung Zürich**<sup>13</sup> sowie die **Seelsorge für Gehörlose**. Spezialisierte Pfarrpersonen stehen den Betroffenen (Patienten, Insassen, Gehörlose, Angehörige) wie auch den Angestellten (Pflegepersonal, Beamten etc.) unabhängig ihrer Konfession unterstützend zur Seite in Krisen und Akutsituationen. Unter der Leitung der Abteilung Katechetik unterstützt die **Seelsorge an den Mittelschulen** die SchülerInnen seelsorglich. Im Weiteren betreibt die Landeskirche gemeinsam mit der Katholischen Kirche die drei «Kirchen am Weg» (**Bahnhofkirche, Flughafenkirche, Sihlcity-Kirche**), welche an drei Standorten, die für die Mobilität und Konsumwelt unserer Gesellschaft stehen, den Reisenden, Konsumenten oder Angestellten einen Ort des Rückzugs und der Besinnung, ein persönliches Gespräch oder eine Beratung bieten. Die Flughafenkirche richtet in den Empfangszentren zudem Seelsorge an Asylsuchende und abgewiesene Asylbewerber.

### **Leistungsindikatoren**

Rund **200'000 Personen** erhielten 2011 seelsorgliche Unterstützung in Form von **194'000 Gesprächen, 6'000 Beratungen, 58'000 Besuchen** und **2'300 Veranstaltungen**. Finanzielle Direkthilfe wurde in der Höhe von **150'000 CHF** geleistet. Freiwillige leisteten rund **156'000 Einsatzstunden** (≈78 Vollzeitstellen), vor allem im Rahmen der Spitalseelsorge sowie des Besuchsdienstes und der aufsuchenden Seelsorge der Kirchgemeinden.

Überdies nutzen rund **100'000 Personen** die Bahnhofs-, Flughafen- oder Sihlcity-Kirche sowie das Kloster Kappel zum Innehalten. Wie viele Personen die Kirchen im ganzen Kanton als Rückzugsort benutzen (mit oder ohne «Raum der Stille»), lässt sich nicht beantworten. Es dürften ein Vielfaches mehr sein.

### **Kosten**

Die Kosten für die Seelsorge belaufen sich auf **18.7 Mio. CHF**, wobei mehr als ein Drittel davon auf die Spitalseelsorge entfällt (Tabelle 8, Seite 19).

---

<sup>11</sup> Die Spitalseelsorge der reformierten Landeskirche ist in 21 Akutspitälern, 8 psychiatrischen Kliniken, 20 Pflegezentren und im Schweizerischen Epilepsie-Zentrum Zürich anwesend.

<sup>12</sup> Die ökumenische Seelsorge in Gefängnissen begleitet Gefangene in ihrem Prozess der Anerkennung von Schuld und ihrer Verarbeitung. Sie unterstützt auch das Personal, die Herausforderungen zwischen Aufsichts- und Resozialisierungsaufgaben zu bewältigen. Seelsorge in Gefängnissen setzt sich für einen menschenwürdigen Umgang im Strafvollzug ein.

<sup>13</sup> Die ökumenische Seelsorge für Polizei und Schutz & Rettung Zürich richtet sich an Angehörige der Blaulichtorganisationen. Neben persönlichen Gesprächen sind die Pfarrperson und die Diakonin auch in der Weiterbildung tätig.

**Tabelle 8: Kosten für die Seelsorge**

	Massnahmen	Kosten in 1'000 CHF
	Allgemeine seelsorgliche Zuwendung	3'739
	Seelsorge in Krankenhäusern oder zu Hause	2'970
KG	Besuchsdienst und Geburtstagsgratulationen	1'812
	Krisenintervention	858
	weiteres	220
SV ZH	Fachstelle Kirche + Jugend	98
SV ZH + LK	Internet- und SMS-Seelsorge	208
	Seelsorge für Polizei und Schutz & Rettung Zürich	62
	Spitalseelsorge	6'593
	Bahnhofskirche, Flughafenkirche, Sihlcity-Kirche	802
	Seelsorge in Gefängnissen	297
	Seelsorge an den Mittelschulen	278
LK	Seelsorge für Gehörlose	255
	Notfallseelsorge	239
	Hochschulforum (Seelsorge und Beratung, inkl. Vernetzung, Triage)	131
	Armee-Seelsorge	75
	Kloster Kappel	21
	<b>Total</b>	<b>18'658</b>

### 3.4 Kultur

#### 3.4.1 Kulturelle Veranstaltungen

##### **Beschreibung der Tätigkeit**

Die Kirchgemeinden sprechen mit ihren Konzerten, Ausstellungen und Führungen eine breite Öffentlichkeit an.

##### **Aktivitäten und Zielgruppen**

Die Aktivitäten der Kirchgemeinden lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- **Konzerte:** Einzelne Konzerte oder Konzertreihen finden insbesondere in der Advents- und Passionszeit statt. Häufig finden auch Orgelkonzerte oder Aufführungen der eigenen Kantorei sowie des Kirchen- oder Gospelchors statt.
- **Ausstellungen:** In Kirchen und Kirchgemeindehäusern haben auch Kunstaustellungen mit meist regionalem Bezug Platz. Weiter organisiert werden in der Adventszeit beliebte Ausstellungen von Krippenfiguren oder thematische Ausstellungen zu gesellschaftlichen Fragen.

- **Offene Kirche und Führungen:** Insbesondere in den Altstadtgemeinden-Zürich bilden offene Kirchen und Führungen ein weiteres kulturelles Angebot.
- **Weiteres:** Im Programm einiger Kirchengemeinden enthalten sind Musicals oder das Angebot des offenen Singens. Neben dem Weihnachtsspiel werden weitere Theaterstücke aufgeführt.

Im **Kloster Kappel** finden ebenfalls öffentliche Konzerte und Führungen statt.

### **Leistungsindikatoren**

Alleine die Altstadtgemeinden-Zürich bzw. die geschichtsträchtigen Gebäude ziehen jährlich Hunderttausende von Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt für Besichtigungen an.

Im Weiteren nahmen rund **230'000 Personen** an einem der **1'100 Konzerte, 120 Ausstellung, 700 Führungen oder 600 weiteren Veranstaltungen** teil.

Freiwillige leisten **54'000 Stunden**, wobei knapp die Hälfte auf Konzerte entfallen (Organisation und Mitwirken).

### **Kosten**

Die Kosten für kulturelle Veranstaltungen belaufen sich auf **9.5 Mio. CHF** (Tabelle 9). Mehr als die Hälfte der Kosten entfallen auf die offenen Kirchen (vor allem der Altstadtgemeinden Zürich) und Führungen.

**Tabelle 9: Kosten für kulturelle Veranstaltungen**

	<b>Massnahmen</b>	<b>Kosten in 1'000 CHF</b>
KG	Offene Kirche und Führung	5'503
	Konzerte	2'841
	Ausstellungen	283
	weiteres	832
LK	Kloster Kappel (Konzerte + Führungen)	43
	Jugendkirchen	10
	<b>Total</b>	<b>9'512</b>

## **3.4.2 Kulturelle Bewahrung**

### **Beschreibung der Tätigkeit**

Viele Liegenschaften der Kirchengemeinden und der Landeskirche stehen unter Denkmalschutz, da sie Kulturgüter von regionaler, kantonaler oder landesweiter Bedeutung darstellen bzw. beherbergen. Die Pflege dieser Bauten trägt zum Erhalt historischer Zeugen und damit zur Bewahrung des Erbes bei. Zu diesen Liegenschaften müssen weitere Gebäude hinzugerechnet werden, welche von der kantonalen Denkmalpflege zwar nicht als subventionsberechtigt anerkannt werden, aber als schützenswert inventarisiert sind. Die Kirchengemeinden sorgen dafür, dass diese Bauten fachgerecht unterhalten werden und

bewahren damit zugleich die politischen Gemeinden oder den Kanton vor Unterhaltspflichten. Neben den Liegenschaften setzen sich die Kirchgemeinden für die Restauration von weiteren Kulturgütern ein.

### ***Aktivitäten und Zielgruppen***

Die Aktivitäten der Kirchgemeinden lassen sich in folgende Kategorien unterteilen:

- **Unterhalt denkmalgeschützter und schützenswerter Liegenschaften:** Die Restauration und Instandhaltung der denkmalgeschützten und schützenswerten Liegenschaften wie die Kirche oder das Pfarrhaus, oftmals auch unter Aspekten der Sicherheit.
- **Unterhalt der Einrichtungsgegenstände:** Erhalt und Restauration insbesondere von Orgel, Glocken, Turmuhr, Fenstern und weiteren Objekten.
- **Kirchgemeinde- oder Pfarrarchiv:** Bewahrung von Schriftstücken, Bildtafeln oder anderen Gegenständen durch fachkundige Pflege des Archivs. Dazu gehören auch allfällige Ausstellungen des Archivs oder Auskünfte über das Inventar.
- **Weiteres:** Teilweise verfolgen Kirchgemeinden besondere Projekte zum Erhalt von Kulturgütern wie etwa das Abschreiben oder die Restauration einer bestimmten Bibel.

### ***Leistungsindikatoren***

Die kantonale Denkmalpflege weist 254 Liegenschaften der reformierten Landeskirche unter Denkmalschutz aus, darunter 149 Kirchen und 92 Pfarrhäuser. Die Anzahl weiterer schützenswerter Liegenschaften ist unbekannt.<sup>14</sup>

Praktisch jede Orgel in den Kirchgemeinden gilt als schützenswertes Kulturgut. Die Anzahl weiterer Kulturgüter (Glocken, Fenster, Brunnen, Taufbecken u.a.) kann aufgrund der Datenlage nicht detailliert ausgewiesen werden.

### ***Kosten***

Die Kosten für die kulturelle Bewahrung belaufen sich auf total **16.3 Mio. CHF**. Der Grossteil entfällt auf den Unterhalt von denkmalgeschützten und schützenswerten Gebäuden (Tabelle 10, Seite 22).

---

<sup>14</sup> Das Inventar der Denkmalpflege weist weitere 146 Liegenschaften der Landeskirche auf, welche jedoch keine Subventionen erhalten.

**Tabelle 10: Kosten für die kulturelle Bewahrung**

	Massnahmen	Kosten in 1'000 CHF
	Unterhalt denkmalgeschützter und schützenswerter Gebäude *	12'000
KG	Unterhalt der Einrichtungsgegenstände (Orgel, Glocken, Fenster u.a.)	3'623
	Unterhalt des Kirchgemeindearchivs	418
	weiteres	5
LK	Kloster Kappel	300
	<b>Total</b>	<b>16'346</b>

\* Da keine validen Daten erhoben werden konnten, stützt sich die Kostenschätzung für den Unterhalt von denkmalgeschützter und schützenswerter Gebäuden auf die Sozialbilanzstudie (Landert 1995). Da es in den letzten 15 Jahren in der reformierten Landeskirche kaum zu Veränderungen bzw. eher zu einer Vergrösserung des Gebäudeetats kam, hat die damals ausgewiesene Referenzgrösse weiterhin Gültigkeit.

### 3.5 Weitere Tätigkeiten

#### 3.5.1 Nutzung der Räumlichkeiten

Vielfach verfügen die Kirchgemeinden über Veranstaltungsräume verschiedener Grösse und Nutzungsmöglichkeiten. Diese Räumlichkeiten werden unentgeltlich oder preiswert vermietet. Einige Kirchgemeinden betreiben eine sehr gezielte Vermietung der Räumlichkeiten und bewirtschaften sie auch professionell. Die Vermietung der Räumlichkeiten führt auf beiden Seiten zu einem Gewinn: Die Nutzer profitieren von günstigen Konditionen, die Kirchgemeinden von einer Belebung ihrer Räumlichkeiten.

#### **Aktivitäten und Zielgruppen**

Die Aktivitäten der Kirchgemeinden lassen sich in die folgenden Bereiche der Nutzung aufteilen:

- **Nutzung durch die politische Gemeinde:** Die Kirche als grösster Versammlungsraum in vielen Gemeinde wird als Saal für die Gemeindeversammlungen der politischen Gemeinde genutzt.
- **Nutzung der Kirche für private Konzerten und Veranstaltungen:** Die Kirche gibt einen stimmungsvollen Rahmen für private Konzerte und Feiern.
- **Nutzung der Räumlichkeiten durch Private:** Die Kirchgemeinden vermieten ihre Räumlichkeiten an Spielgruppen, Musikschulen, Vereine, Chöre zur Veranstaltung von Proben oder Kursen. Teilweise werden Räume auch im Anschluss an kirchliche Anlässe wie Trauungen und Trauerfeiern vermietet.

#### **Leistungsindikatoren**

In allen Kirchgemeinden im Kanton Zürich finden **wöchentlich rund 1'150 Veranstaltungen** von Dritten in den kirchlichen Räumlichkeiten statt, wobei die Unterschiede zwischen den einzelnen Kirchgemeinden beträchtlich sind.<sup>15</sup>

<sup>15</sup> In der Stichprobe variieren die Werte zwischen 0 und 46 Veranstaltungen pro Woche (Mittelwert = 9).

### **Kosten**

Die Kosten für die Nutzung der Räumlichkeiten durch Dritte können aufgrund der Datenlage nicht empirisch erfasst werden (vgl. *Abschnitt 2.3*).

In der Regel fallen bei den Kirchgemeinden durch die Vermietung ihrer Räumlichkeiten (zusätzliche) Unterhalts- und Organisationskosten an, die nicht vollumfänglich durch die Einnahmen gedeckt werden.<sup>16</sup> Im Vergleich zur Erhebung von 1999 (Landert) ist die Tendenz zu beobachten, dass die Kirchgemeinden ihre Räumlichkeiten heute seltener unentgeltlich zur Verfügung stellen. Die 1999 ausgewiesenen Kosten von 1.1 Mio. CHF sind auf die heutige Situation bezogen daher sicherlich zu hoch. Wir gehen von noch rund der Hälfte der damaligen Kosten aus, also von rund **0.6 Mio. CHF**.

### **3.5.2 Betrieb und Unterhalt der Liegenschaften**

#### ***Beschreibung der Tätigkeit***

Die Kirchgemeinden sind zur Erfüllung ihrer Aufgaben Eigentümerinnen von Kirchen, Pfarrhäusern und Kirchgemeindehäusern und müssen für den Betrieb und Unterhalt dieser Liegenschaften aufkommen.

#### ***Aktivitäten und Zielgruppe***

Die Leistungen der Kirchgemeinden lassen sich weniger durch Aktivitäten und Zielgruppen beschreiben, als durch die anfallenden Aufwendungen:

- **Unterhalt der Gebäudesubstanz:** Auch wenn die Liegenschaften nicht denkmalgeschützt oder schützenswert sind, muss für den Unterhalt deren Bausubstanz gesorgt werden.
- **Kapitaldienst:** Da nicht alle Liegenschaften im vollumfänglichen Besitz der Kirchgemeinden sind, haben diese aufgrund ihrer Hypothekarschuld Zins zu entrichten.
- **Betriebskosten:** Unter die Betriebskosten fallen Heizung, Strom, Wasser sowie die Abwartung.

#### **Kosten**

Aufgrund der Datenlage ist keine Kosteneinschätzung möglich, welche sich auf empirische Daten stützt.

Um dennoch eine Einschätzung der Kosten vornehmen zu können, ziehen wir die Ergebnisse aus der Studie Landert 1999 herbei. Die damalige Berechnung der Betriebs- und Unterhaltskosten ging von einem Verwaltungsvermögenswert von 1.5 Mia. CHF der Liegenschaften reformierter Trägerschaften aus, was sich gegenüber heute aufgrund einiger zusätzlicher Liegenschaften (Übertragung einiger Pfarrhäuser und Kirchen an Kirchgemeinden durch den Staat) eher erhöht haben dürfte. Der Unterhalt der Gebäudesubstanz beläuft sich bei einem angenommenen Aufwand von 1% des Versicherungs-

---

<sup>16</sup> Eine Ausnahme hiervon bilden Wohnliegenschaften, welche zu eher marktüblichen Preisen vermietet werden und als Finanzvermögen teilweise auch einen Gewinn abwerfen.

wertes auf 14.8 Mio. CHF. Die Kosten für Heizung, Wasser und Strom belaufen sich bei einem angenommenen Aufwand von 0.5% des Versicherungswertes auf 7.4 Mio. CHF. Die Abwartung kostet weitere 12.3 Mio. CHF (Personalaufwand), auch dieser Wert ist eher konservativ geschätzt (Teuerung). Bei einer angenommenen Hypothekarschuld von rund 700 Mio. CHF und einem Zinssatz von 1.5% erwächst den Kirchgemeinden eine jährliche Zinsschuld von 10.5 Mio. CHF. Insgesamt belaufen sich die Betriebs- und Unterhaltskosten der Liegenschaften auf 45.0 Mio. CHF. Da die Liegenschaften ebenfalls für kulturelle Zwecke verwendet werden, rechnen wir mit einem Schlüssel von  $\frac{3}{5}$ .<sup>17</sup> Demnach belaufen sich die Betriebs- und Unterhaltskosten für nicht-kulturelle Zwecke auf **30.0 Mio. CHF**.

### 3.5.3 Verwaltung

#### *Beschreibung der Tätigkeit*

Die Evangelisch-reformierte Landeskirche und ihren Kirchgemeinden können ihre Tätigkeiten nicht ohne Verwaltungsaufgaben realisieren. Darunter fallen neben den Behördentätigkeiten vor allem die Finanzverwaltung, Liegenschaftsverwaltung, Personalführung und Öffentlichkeitsarbeit.

#### *Aktivitäten und Zielgruppen*

In den Kirchgemeinden berät die Kirchenpflege nach den für die Gemeinderäte der politischen Gemeinde geltenden Regeln in Sitzungen über die Leitung sowie Geschäfte der Kirchgemeinde. Sie sind zudem verpflichtet, mindestens zweimal jährlich eine Kirchgemeindeversammlung einzuberufen. Als Mitglieder einer Milizbehörde sind sie ehrenamtlich tätig, erhalten für ihr Engagement aber eine Behördenentschädigung.

Die Arbeit der Kirchenpflege wird in den meisten Kirchgemeinden durch ein Sekretariat unterstützt. Einige grössere Kirchgemeinden haben zudem Verantwortliche für die Gemeindeleitung oder Öffentlichkeitsarbeit angestellt.

Der **Stadtverband Zürich** sowie der Stadtverband Winterthur mit je eigenem Vorstand, Zentralkirchenpflege und Geschäftsstelle übernehmen für ihre Kirchgemeinden verwaltende Aufgaben. Die Fachstelle Kirche und Jugend betreut zudem die Jugendarbeiter der Stadtzüricher Kirchgemeinden.

Auf Ebene der Landeskirche wurden Strukturen einer öffentlichen Verwaltung geschaffen (vergleichbar mit der kantonalen Verwaltung). Die Gesamtkirchlichen Dienste **«Behörden»**, **«Verwaltungsbereiche und Stabsaufgaben»**, **«Präsidialressort»** und **«Finanzen und Zentrale Dienste»** sind überwiegend mit verwaltenden Aufgaben betraut.<sup>18</sup>

Einzelne Abteilungen anderer Gesamtkirchlicher Dienste unterstützen die Kirchgemeinden in der Ausübung ihrer Arbeit (Gemeindeleitung, praktische Lebenshilfe).

---

<sup>17</sup> Dieser Schlüssel wurde bei den Vorbereitungsarbeiten zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen festgelegt (1999).

<sup>18</sup> Der administrative Aufwand der weiteren Gesamtkirchlichen Dienste wurde im Rahmen der Vollkostenrechnung der Massnahmen berücksichtigt.



### Leistungsindikatoren

Über **1'000 Personen** sind in einer Kirchengemeinde als Kirchenpflegemitglieder tätig. In dieser Funktion leisten sie ein Arbeitsvolumen von insgesamt mindestens **270'000 Stunden**. Dies entspricht einem durchschnittlich Arbeitspensum von 13% einer Vollstelle, wenn der Arbeitsaufwand auf allgemeine Arbeitszeiten umgerechnet wird.<sup>19</sup> Die Kirchengemeinden berechnen für die Behördenentschädigung durchschnittlich 9'300 CHF pro Behördenmitglied, dies sind ausbezahlt rund 8'300 CHF für jede Person. Hochgerechnet auf eine 100%-Stelle entspricht dies einem Bruttolohn von 64'000 CHF im Jahr. Hinzu kommt der Aufwand für die über 800 Mitglieder der Rechnungsprüfungskommissionen in den Kirchengemeinden.

### Kosten

Neben Personalkosten und Behördenentschädigungen fallen Materialkosten sowie Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit an. Da ein Teil der Verwaltungsleistungen auch für kulturelle Zwecke aufgewendet wird, rechnen wir mit ½ der Aufwendungen für nicht-kulturelle Zwecke.<sup>20</sup> Die Kosten für die Gemeindeleitung für nicht-kulturelle Zwecke belaufen sich demnach auf **27.9 Mio. CHF** (Tabelle 11), wobei der Grossteil auf die Verwaltung der Kirchengemeinden fällt.<sup>21</sup>

**Tabelle 11: Kosten für die Verwaltung** (½-Anteil der Gesamtkosten)<sup>22</sup>

	Massnahmen	Kosten in 1'000 CHF
KG	Gemeindeleitung und Verwaltung	18'290
	Kirchenpflege	4'777
SV ZH	Fachstelle Kirche + Jugend	39
	Finanzen und Zentrale Dienste	1'521
	Verwaltungsbereiche und Stabsaufgaben	1'346
LK	Behörden	1'215
	Präsidialressort	477
	weitere	273
	<b>Total</b>	<b>27'936</b>

<sup>19</sup> Es gibt grosse Schwankungen zwischen den betreuten Ressorts wie auch zwischen grossen und kleinen Kirchengemeinden bzw. städtischen und ländlichen Kirchengemeinden.

<sup>20</sup> Dieser Schlüssel wurde bei den Vorbereitungsarbeiten zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Zürich und den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen festgelegt (1999).

<sup>21</sup> Oft sind an den Kirchenpflegesitzungen auch Pfarrpersonen oder weitere Mitarbeitende anwesend, deren Aufwand unter die allgemeine Arbeitszeit fällt und entsprechend bezahlt ist.

<sup>22</sup> Aus terminlichen Gründen können die Kosten für die Verwaltung durch die Stadtverbände Zürich und Winterthur nicht separat ausgewiesen werden. Die Kosten sind bei den Kirchengemeinden subsummiert.